

8036/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0082-I/4/2011 Wien, am 27. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 29. März 2011 unter der **Nr. 8070/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ELAK - Stand und Kosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass sich alle Angaben auf den Zeitraum 2004 bis 2010 beziehen, da Rechnungen nach einer Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren skaliert werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Beamte sind innerhalb des BKA mit der Planung, Vorbereitung, Organisation und Bereitstellung des ELAK (auch für andere Bundesstellen) betraut?
- Welche Personalkosten verursacht das Projekt ELAK innerhalb des BKA?

Da es im Bundeskanzleramt (BKA) keine ausschließliche Zuordnung bzw. Betrauung von Bediensteten für ELAK-Tätigkeiten gibt, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jener Abteilung, die unter anderem auch für ELAK-Angelegenheiten zuständig ist, jeweils nach Bedarf teilweise hiefür tätig sind, kann eine konkrete Anzahl von Mitarbeitern bzw. deren Personalkosten nicht genannt werden. Auch aus der Kosten- und Leistungsrechnung lassen sich infolge großer Schwankungen keine allgemeingültigen Aussagen dazu ableiten.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Beträge hat das Bundesrechenzentrum jährlich dem BKA im Zusammenhang mit dem ELAK verrechnet (jährliche Kosten seit dem Jahr 2000)?*
- *Was wurde jährlich vom BKA im Zusammenhang mit dem Projekt ELAK an andere externe Dienstleister gezahlt (jährliche Kosten seit dem Jahr 2000)?*

Auftragnehmer für das Projekt ELAKimBUND als Generalunternehmer ist die ARGE ELAK GmbH & Co OG (bestehend aus der Bundesrechenzentrum IT-Solutions GmbH und der Bundesrechenzentrum GmbH). Alle Zahlungen werden an die ARGE ELAK geleistet.

Die laufenden Zahlungen für die Betriebsführung betragen (exklusive USt):

2004	-13.504,40 ^{*)}
2005	966.402,44
2006	983.909,56
2007	1.022.206,15
2008	1.067.314,21
2009	1.048.449,46
2010	1.102.215,87

^{*)} Gutschriften auf Grund widerrufener Abnahme

Einmalkosten exklusive USt. (inkl. Funktionsanpassungen)

2004	732.799,10
2005	730.081,58
2006	364.619,13
2007	99.846,97
2008	128.286,23
2009	229.520,20
2010	143.741,15

Zu Frage 5:

- *Welche Lizenzkosten fallen innerhalb des BKA für die Verwendung des ELAK an?*

Linzenzkosten fallen nur einmalig an. Für das BKA sind diese Kosten bereits bei der ursprünglichen Einführung des BKA-ELAK angefallen, diese Lizenzen wurden in den ELAKimBUND-Vertrag übernommen.

Mit Stand 1.1.2011 betragen die Einmalkosten für jede neue Lizenz (die nicht im bereits bezahlten Pool enthalten ist) € 491,46 exkl. USt.

Zu Frage 6:

- *Welche EDV-Betreuungskosten werden innerhalb des BKA dem ELAK zugerechnet?*

Im BKA gibt es keine ausschließliche Zuordnung von Bediensteten für ELAK-Tätigkeiten; daher können zu den Betreuungskosten keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 7:

- *Inwieweit ist das Projekt ELAK abgeschlossen, welche weiteren Schritte sind für dieses und das nächste Jahr geplant?*

Das Projekt ELAKimBUND wurde für die Zentralstellen mit der Abnahme im Jahr 2005 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist ein jährliches Major Release Upgrade (MRU) vorgesehen. Das nächste MRU erfolgt 2012.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Bundesbedienstete arbeiten derzeit mit dem ELAK und welchen Prozentsatz an der Gesamtzahl stellt das dar?*

Mit Stand März 2011 stellt sich folgender Benutzerstand in den Zentralstellen des Bundes dar; ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es auch darüber hinaus ELAK-Nutzer gibt, die nicht in den Zentralstellen arbeiten, und deren Zahl daher in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten ist:

BKA	737
BMWFJ	955
BMLFUW	954
BMASK	574
BMJ	238
BMVIT	718
BMG	413
BMeiA	595
BMUKK	716
BMWFW	365
BMI	1.321
BMF	1.578
BHAG	383
BMLVS (Sektion Sport)	41
SUMME	9.588

Das entspricht im Bundeskanzleramt einer Nutzung von 100%. Angaben über den Nutzeranteil in den anderen Ressorts fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 9:

- *Ist an eine Ausweitung dieser Zahl gedacht, und wenn ja, warum wurde dieser Personenkreis bisher nicht einbezogen?*

Ja, es wird kontinuierlich an der Ausweitung des Nutzerkreises gearbeitet. Im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen wird derzeit die Einführung des "ELAK light" auf Basis des ELAKimBUND für nachgeordnete und sonstige Dienststellen der Bundesverwaltung sowie für die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts forciert. In diesen Bereichen erfolgte bereits in den letzten Jahren und erfolgt weiterhin eine laufende Ausweitung der Anwenderzahlen.

Zu Frage 10:

- *Gibt es Berechnungen darüber, ob und welche Einsparungen durch Einführung des ELAK erzielt wurden?*

Solche Berechnungen hat im Rahmen der Haushaltsführung jedes Ressort anzustellen. Im Bundeskanzleramt konnten durch die Einführung des ELAKimBUND in diversen Bereichen Einsparungen erzielt werden: So konnte im BKA – unter Einsetzung entsprechender Begleitmaßnahmen – der Papierverbrauch um 50% reduziert werden. Weitere Einsparungen ergeben sich durch den Entfall der physischen Lagerung der

Akten (Reduktion der vom Ressort beanspruchten Nutzflächen), im Portovolumen durch Nutzung der elektronischen Zustellung, durch die Einsparung einer zweistelligen Zahl von Planstellen (Boten, Kanzleien, Schreibstellen und Sekretariate) sowie durch den Entfall von Umschulungen auf neue Aktensysteme bei Reorganisationen und durch wesentlich vereinfachte Abläufe bei Ressortumgliederungen bzw. Transfers von Ressortteilen in andere Ressorts.

Daneben gibt es monetär bewertbare Effekte, die sich nicht unmittelbar in Budgetaufwendungen umrechnen lassen, wie insbesondere eine nachhaltige Verkürzung der Durchlaufzeiten von Akten, die im Bundeskanzleramt regelmäßig ermittelt wird und die sich seit Einführung des ELAK kontinuierlich verbessert. Auch die Qualität der Erledigungen wurde dadurch gesteigert, dass die für Sachbearbeiter erforderlichen Informationen rascher, vollständiger und direkter verwertbar vorliegen. Vor allem aber ist im Bürgerservice eine Qualitätsverbesserung eingetreten: aufgrund des ELAK-Backofficesystems können den Bürgerinnen und Bürgern heute auf breiter Basis elektronische Amtswege angeboten werden und wurde es auch möglich, weit größere Zahlen von Anbringungen mit den bestehenden Personalkapazitäten zu bewältigen, als dies zuvor möglich gewesen wäre.

Zu Frage 11:

- *Welche Kosten verursacht ein einzelner Aktenlauf mit dem ELAK durchschnittlich, welche Kosten vergleichsweise ein konventioneller Aktenlauf mit Papieren?*

Aktenläufe sind miteinander weder in ihrer Komplexität, noch in den Kosten vergleichbar, so dass es auch keine Berechnung eines „durchschnittlichen“ Aktenlaufs geben kann. Konkrete Angaben lassen sich nur zu einzelnen Elementen von Verwaltungsabläufen machen, so etwa zu den Kosten einer nachweislichen Zustellung, die im konventionellen Bereich bei rund 5 €, bei der elektronischen ungefähr bei 37 Cent liegen.

Zu Frage 12:

- *Welche Zeitersparnis ergibt sich durchschnittlich durch die Verwendung des ELAK im Vergleich zu dem früheren Aktenlauf?*

Eine Vielzahl an Prozessen konnte mit dem ELAK (v.a. durch die Möglichkeit der parallelen Vorschreibung, jederzeitige Verfügbarkeit der Daten, Entfall der Botengänge etc.) im Bundeskanzleramt um mehr als 50% beschleunigt werden.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Dienststellen konnten durch Einführung des ELAK abgebaut werden?*

Es konnten nachhaltige Einsparungen im Personalbereich erzielt werden.

Boten und Schreibstellen wurden nahezu aufgelöst. Der Personalstand in den Kanzleien und Sekretariatsbereichen wurde entsprechend reduziert.

Mit freundlichen Grüßen